

# Regionalbudget

## Fördermittel für kleinere, investive Vorhaben

### Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm des Bundes zur Stärkung des ländlichen Raums. Die LEADER Aktionsgruppe (LAG) Ortenau beteiligt sich ab dem Jahr 2020 am Förderverfahren *Regionalbudget Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK) in Baden-Württemberg.*

Im Rahmen des „Regionalbudgets“ kann die LAG Ortenau Kleinprojekte bis max. 20.000,- Euro förderfähige Kosten mit einer Förderung von 80% unterstützen. Die Projekte müssen einem der folgenden Bereiche zugeordnet werden können:

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Dorfentwicklung
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

### Was kann beispielsweise gefördert werden?

Förderungen sind beispielsweise möglich für:

- Elektro-Tankstellen
- Schutzhütten
- Picknickplätze
- Themenwege
- Verkaufsautomaten
- Skaterpark
- Bouleplatz
- Jugendtreffs
- Museumseinrichtungen
- Umbau & Einrichtung von Grundversorgern oder öffentlich genutzten Einrichtungen
- Wohnmobilversorgung

Projektbeispiele aus den Jahren 2020 und 2021 finden Sie unter <https://www.leader-ortenau.de/regionalbudget/das-regionalbudget/>

### Welche Fördervoraussetzungen muss das Vorhaben erfüllen?

- Es können nur investive Vorhaben gefördert werden.
- Maximale Projektkosten (netto) bis 20.000,- Euro.

- Bagatellgrenze von 2.500,- Euro Fördermittel (entspricht einer Investitionssumme von 3.125,- Euro)
- Das Projekt muss innerhalb der LEADER Kulisse Ortenau umgesetzt werden.
- Das Projekt muss die Mindestkriterien des Auswahlverfahrens für das Regionalbudget erfüllen.
- Das Projekt muss fristgerecht umgesetzt und abgerechnet werden.

### **Wie läuft das Förderverfahren ab?**

1. Öffentliche Bekanntgabe der Fördermittelvergabe (15. November 2021)
2. Ihre Projektbewerbung inkl. Unterlagen (11. Februar 2022)
3. Prüfung der Förderfähigkeit durch Geschäftsstelle
4. Bewertung des Projekts und Entscheidung durch den Auswahlausschuss (voraussichtlich bis Mitte März 2022)
5. Antragsstellung nach positivem Beschluss durch das Auswahlgremium
6. Bei Bewilligung: Schließung eines privatrechtlichen Vertrags zwischen Verein für Regionalentwicklung Ortenau e.V. und Antragsteller
7. Umsetzung des Projekts (voraussichtlich bis 30. September 2022)
8. Abrechnung des Antragstellers mit dem Verein (voraussichtlich bis 15. Oktober 2022)
9. Prüfung und Inaugenscheinnahme des Projekts durch Geschäftsstelle/Beauftragten
10. Auszahlung der Geschäftsstelle an den Antragsteller

### **Wie kann ich mich mit einem Projekt bewerben?**

Auf der Homepage des Vereins finden Sie unter <https://www.leader-ortenau.de/regionalbudget/> alle notwendigen Unterlagen. Im ersten Schritt müssen Sie das Projektdatenblatt (inkl. Kostenschätzung auf der Grundlage eines Angebots je Gewerk) in der Geschäftsstelle einreichen.

### **Wie erfolgt die Abrechnung des Projekts?**

Das Projekt muss zunächst vom Projektträger vorfinanziert werden. Nach der Projektumsetzung reicht der Projektträger einen Zahlungsantrag inkl. der Zahlungsbelege bei der Geschäftsstelle des Vereins ein. Nach einer Inaugenscheinnahme vor Ort wird die Förderung vom Verein ausbezahlt. Bevor Sie ein Projekt einreichen, empfehlen wir Ihnen, mit der Geschäftsstelle in Kontakt zu treten, um eine generelle Förderfähigkeit des Vorhabens abzuklären. Sie erreichen uns unter:

Verein für Regionalentwicklung Ortenau e.V.  
Geschäftsstellenleiter Ulrich Döbereiner  
Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern  
Tel. 07841 642-1340, [info@leader-ortenau.de](mailto:info@leader-ortenau.de)  
[www.leader-ortenau.de](http://www.leader-ortenau.de)